## KOLUMNE



ALBERT BIRKNER Managing Partner Cerha Hempel

## EINE NEUE GESELLSCHAFTS-FORM FÜR START-UPS

Mit dem voraussichtlich im Herbst 2023 in Kraft tretenden Gesellschaftsrecht-Änderungsgesetz wird Start-ups ein Anreiz geboten, im Inland zu gründen. Kernstück ist die Einführung einer neuen Gesellschaftsform, der Flexiblen Kapitalgesellschaft (FlexKapG/ FlexCo). Die FlexKapG ist eine im Vergleich zur GmbH flexiblere Gesellschaftsform, die sich an internationalen Vorbildern orientiert. Die Formerfordernisse der Gründung bleiben bestehen, jedoch wird es bei der Ausgabe von neuen Anteilen und Beschlussfassungen weniger bürokratisch zugehen. Für die Anteilsübertragung ist anstelle eines Notariatsakts eine Urkunde eines Rechtsanwalts ausreichend. Um dem Finanzierungsbedarf gerecht zu werden, können Kapitalmaßnahmen rasch und formfrei erfolgen. Durch Mitarbeiterbeteiligungsprogramme wird es für junge Unternehmen leichter, qualifizierte Mitarbeiter trotz geringen Kapitals zu gewinnen. Der Entwurf sieht die Herabsetzung des Stammkapitals von GmbHs auf 10.000 Euro vor. Diese Regelung wird auch für die FlexKapG gelten. Die Option der Gründungsprivilegierung, die ebenso ein Stammkapital von 10.000 Euro für zehn Jahre vorsieht, entfällt. Grundsätzlich bietet die FlexKapG begrüßenswerte Möglichkeiten und kaum Nachteile gegenüber einer GmbH. Ob die Schaffung einer neuen Gesellschaftsform das gewünschte Ziel herbeiführen und der Standort Österreich somit attraktiver wird, bleibt jedoch abzuwarten.

a.birkner@derboersianer.com